



ZIEL KONZEPT



Zielkonzept im Rahmen der N!-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2021
Olympiastützpunkt Rhein-Neckar e. V.

OLYMPIA
STÜTZPUNKT
METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die N!-Charta Sport	6
3. Unsere Schwerpunktthemen	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
Leitsatz 03: Fairer Sport.....	11
Leitsatz 05: Ressourcen, Energie und Emissionen	12
Leitsatz 09: Wertevermittlung.....	13
Leitsatz 12: Erfolgreiche Vereinsentwicklung	13
5. Weitere Aktivitäten	16
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	20
7. Erläuterungen der Leitsätze	22
8. Kontaktinformationen	35
Rechtsform	35
Ansprechpartner	35
Impressum.....	35



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Die flächendeckend in Deutschland eingerichteten Olympiastützpunkte (OSP) sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für Athlet*innen der olympischen Disziplinen (Olympia- und Perspektiv- sowie Nachwuchskader der Spitzenverbände) und deren verantwortliche Trainer*innen. Ebenso werden die Athlet*innen der paralympischen Disziplinen (Olympia- Perspektiv- und Nachwuchskader des Deutschen Behindertensportverbandes) und der deaflympischen Disziplinen (Olympia- und Perspektivkader des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes) versorgt. Die übergeordnete Zielstellung ist dabei, die Entfaltung sportlicher Hochbegabung zu unterstützen und olympische Spitzenleistungen verantwortungsvoll zu ermöglichen. Olympiastützpunkte wurden im Jahr 1987 deutschlandweit erstmalig installiert. Der Olympiastützpunkt Metropolregion Rhein-Neckar ist die Nachfolge-Institution des 1972 eröffneten Bundesleistungszentrums Heidelberg.

Die sportartübergreifenden Leistungen des Olympiastützpunktes Metropolregion Rhein-Neckar (OSP MRN) werden regelmäßig von ca. 400 Olympiakandidat*innen und deren Trainer*innen an 12 nationalen Trainingszentren genutzt: Sportmedizin, Sportphysiotherapie, Leistungsdiagnostik, trainingswissenschaftliche Beratung, Beratung zur Dualen Karriere in Schule/Beruf und Leistungssport, Sporternährungsberatung, Sportpsychologie, Athletiktraining sowie pädagogisch-schulische Betreuung am Sportinternat.

Etwa 35 Athlet*innen qualifizieren sich alle vier Jahre für Olympischen Spiele, knapp 30 davon erreichen dort ihre persönliche Bestleistung, etwa 10 davon kehren mit einer Medaille zurück.

Der OSP MRN beschäftigt 40 Mitarbeiter*innen auf 33 Personalstellen und hat ein Jahresbudget in Höhe von etwa 2,2 Millionen Euro (ca. 50% Zuwendungen des Bundes, ca. 30% Zuwendungen des Landes, ca. 20% Einnahmen aus Trainingslager-Übernachtungen). Etwa zehn Funktionsträger engagieren sich ehrenamtlich in OSP-Gremien. Vier Kommunen stellen kostengünstig Trainingsstätten für den Leistungssport zur Verfügung, an zehn Eliteschulen und neun Partnerhochschulen des Spitzensports bestehen Sonderregelungen, die die Vereinbarkeit von Training/Wettkampf und Bildung gewährleisten, 14 Partnerbetriebe des Spitzensports unterstützen mit präsenzreduzierten Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Die Bundeswehr, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, das Spitzensportstipendium und die Athletenförderung Rhein-Neckar gewährleisten einen bescheidenen Lebensunterhalt für die Athlet*innen, die fast alle kaum vermarktete Sportarten betreiben und ihren Traum von Olympia idealistisch motiviert verfolgen.

Die genannten Kooperationspartner bilden zusammen mit 16 Sport-Dach- und Fachverbänden ein Netzwerk rund um den OSP, das trotz vergleichsweise geringem Budget Leistungssport auf Weltniveau ermöglicht.



***DIE
NI-CHARTA
SPORT***



2. DIE N!-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der N!-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der N!-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereinserfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Im kommenden Jahr konzentrieren wir uns schwerpunktmäßig auf die folgenden Leitsätze der NI-Charta Sport:

- Leitsatz 3: „Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“ Bereich Soziale Belange
- Leitsatz 5: „Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“ Bereich Umweltbelange
- Leitsatz 9: „Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“ Bereich Vereinserfolg
- Leitsatz 12: „Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“ Bereich Vereinserfolg

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Der Olympiastützpunkt hat ein organisationsspezifisches, indikatorenbasiertes Nachhaltigkeitsmanagement-System entwickelt. Dazu wurde aus den Leitsätzen der NI-Charta Sport und der Aufgabenstellung des OSP eine Vielzahl von Einzelaspekten abgeleitet, die zusammen betrachtet zu einem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit für die Non-Profit-Organisation OSP MRN führen. Jeder Indikator ist dabei so formuliert, dass er mit einem Prozentwert bewertet werden kann, wobei ein höherer Prozentwert eine Verbesserung des Nachhaltigkeits-Niveaus ausdrückt. Da der Erfolg von Non-Profit-Organisationen sich vor allem auf der nicht-finanziellen Ebene der Sachzielerreichung ausdrückt, sind die Indikatoren zu Leitsatz 12 (Vereinserfolg) besonders organisationsspezifisch.

Zwei Indikatoren-Typen werden verwendet. Dem Typ „Anteil an Optimalwert“ liegt jeweils eine konzeptionell begründete Zielgröße zugrunde, zum Beispiel das realistisch anzustrebende Volumen aller CO₂-Äquivalente. Es wird dann der Grad der Zielerreichung in Prozent angegeben. Dem Typ „Anteil an Personengruppe“ liegt jeweils ein Konzept zugrunde, das für eine bestimmte Zielgruppe umgesetzt werden soll, zum Beispiel die Erreichung der Krafttrainings-Ziele für alle Athlet*innen. Es wird dann der Anteil der Personen in Prozent angegeben, für den das jeweilige Konzept umgesetzt ist.

Wir wählen mindestens einen Leitsatz aus mindestens drei Nachhaltigkeitsdimensionen aus, um dem ganzheitlichen Ansatz unseres Modells gerecht zu werden. Die Leitsätze ergeben sich aus der Überlegung, wo Verbesserung als aktuell realistisch erscheint, wo Verbesserung als dringlich eingeschätzt wird, wo Voraussetzungscharakter für die Verbesserung anderer Schwerpunkte besteht oder ein aktueller Status noch nicht erhoben werden konnte.

Als Zielsetzung ergeben sich so aus der Gesamtliste der 292 Indikatoren ausgewählte Schwerpunkt-Indikatoren. Alle weiteren Indikatoren, die im Laufe eines langfristig angelegten Prozesses sukzessive zu Schwerpunkt-Indikatoren werden sollen, können in der Gesamtliste zum Indikatorensystem nachgeschlagen werden.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

LEITSATZ 03: FAIRER SPORT

Indikator: Whistleblower/ Beschwerdemanagement

Kennzahl: Prozentsatz der vertrauenswürdigen Kommunikationswege für Whistleblower bzw. Beschwerden für Gewalt in Bezug auf einen Optimalwert // Prozentsatz der vertrauenswürdigen Kommunikationswege für Whistleblower bzw. Beschwerden für Diskriminierung in Bezug auf einen Optimalwert

Wo stehen wir?

Die Rechte von Athlet*innen müssen im leistungssportlichen Umfeld im Mittelpunkt stehen. Insbesondere betrifft dies minderjährige Athlet*innen, für die besonders schützenswerte Rechte gelten. Athlet*innen haben das unbedingte Recht auf Diskriminierungs- und Gewaltfreiheit im Sport. Gerade im Leistungssport sind dies aufgrund der Körperlichkeit und des Leistungsdrucks und -vergleichs besonders schützenswerte Rechte. Gewaltfreiheit umfasst die Dimensionen „physisch“, „psychisch“ und „sexualisiert“; Anti-Diskriminierung betrifft neben der Sicherstellung von Chancengleichheit hinsichtlich Abstammung, Hautfarbe, Ethnie, soziale Herkunft, Sprache, Alter, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung, körperlicher und/oder geistiger Fähigkeiten auch speziell im Sportkontext relevante Aspekte wie körperliches Erscheinungsbild, Vereinszugehörigkeit, Trainingsgruppe etc.

Viele Spitzen- und Landesverbände fordern die Unterzeichnung eines Ehrenkodex durch die angestellten Trainer*innen, in welchem diese auf Anti-Diskriminierung und Gewaltfreiheit unterschreiben. Bisher sind zur Kontrolle der Einhaltung dieser Athletenrechte aber noch keine Instanzen installiert.

Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Die einzelnen Schwerpunkt-Indikatoren werden möglichst gleichmäßig den jeweils geeignetsten Mitarbeitenden zur Bearbeitung zugeordnet. Der Indikatoren- und kennzahlbasierte Ansatz hat den Vorteil einer sehr klaren Zielstellung, aus der sich eine Veränderungsdynamik ohne besondere weitere Maßnahmen ergibt. Es bleibt den einzelnen Mitarbeitenden überlassen, wie sie im einzelnen eine Verbesserung der ihnen zugewiesenen Indikatoren erreichen wollen. Da die Indikatoren und damit auch die Bemühungen für ihre Verbesserung teilweise voneinander abhängen, wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet (Nachhaltigkeitsbeauftragte/r o.ä.).

Unseren Schwerpunkt für diesen Indikator wollen wir auf die Einrichtung vertrauenswürdiger Kommunikationswege für Whistleblower bzw. Beschwerden legen, über die auf geschützte Weise Fälle von Gewalt und Diskriminierung gemeldet werden können. Aus einem solchen Kommunikationsweg können sich vielfältige Ansätze für weitere Verbesserungen ergeben. Hierfür

wird ein Ombudsmann/eine Ombudsfrau installiert, der/die per Profession der Verschwiegenheitspflicht (z.B. Arzt/Ärztin oder Jurist/in) unterliegt.

Daran wollen wir uns messen

Quantitativer Zielmaßstab: Der Optimalwert für diesen Indikator ist „1“ (= eine Ombudsstelle).

Maßnahme zur Zielerreichung: Wenn ein Ombudsmann/eine Ombudsfrau durch den mit diesem Indikator beauftragten Mitarbeiter gefunden wurde und dessen Kontaktierungsmöglichkeit Athlet*innen regelmäßig kommuniziert wird, gilt dieser Indikator als realisiert.

LEITSATZ 05: RESSOURCEN, ENERGIE UND EMISSIONEN

Indikator: Erfassung des Materialverbrauchs aus Recyclingstoffen

Kennzahl: Prozentsatz des Gesamtgewichts, Gesamtvolumens bzw. der Gesamtstückzahl der für Verwaltungs-, Sport-, Internatsbetrieb etc. verbrauchten bzw. aufgewendeten Materialien aus Recyclingstoffen in Bezug auf das Gesamtgewicht, Gesamtvolumen bzw. der Gesamtstückzahl

Wo stehen wir?

Um den Ressourcen- und Rohstoffverbrauch so gering wie möglich zu halten und gegebenenfalls sogar zu reduzieren oder klimaneutral zu kompensieren, ist die Erfassung der Verbrauchsmaterialien notwendig. Dies wird bisher nur für Papier realisiert.

Die Gesamtstückzahl des verbrauchten Papiers (u.a. Druckerpapier, Toilettenpapier, Papierhandtücher) für den Verwaltungsbetrieb (insb. Büroräumlichkeiten), Sportbetrieb (insb. Umkleidekabinen, Lehrgangszimmer) und Internatsbetrieb (insb. Zimmer) wird erfasst und der Anteil des Verbrauchs von Recyclingpapier wird kalkuliert.

Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Die einzelnen Schwerpunkt-Indikatoren werden möglichst gleichmäßig den jeweils geeignetsten Mitarbeitenden zur Bearbeitung zugeordnet. Der indikatoren- und kennzahlbasierte Ansatz hat den Vorteil einer sehr klaren Zielstellung, aus der sich eine Veränderungsdynamik ohne besondere weitere Maßnahmen ergibt. Es bleibt den einzelnen Mitarbeitenden überlassen, wie sie im einzelnen eine Verbesserung der ihnen zugewiesenen Indikatoren erreichen wollen. Da die Indikatoren und damit auch die Bemühungen für ihre Verbesserung teilweise voneinander abhängen, wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet (Nachhaltigkeitsbeauftragte/r o.ä.).

Unseren Schwerpunkt für diesen Indikator wollen wir auf die Erfassung von Verbrauchsmaterialien aus Plastik legen (z.B. Verpackungsmaterialien, Plastikflaschen), um Maßnahmen zu initiieren, die Plastikmaterialien durch Recyclingmaterialien zu ersetzen.

Daran wollen wir uns messen

Quantitativer Zielmaßstab: Der Zielwert für diesen Indikator ist „100“.

Maßnahme zur Zielerreichung: Wir wollen zukünftig für alle Verbrauchsmaterialien Recyclingstoffe verwenden.

LEITSATZ 09: WERTEVERMITTLUNG

Indikator 1: Individuelle Fort- und Weiterbildungen

Kennzahl 1: Individuelle Fort- und Weiterbildungen: Prozentsatz der Mitarbeitenden, für die ein individuell festgelegtes Fortbildungsprogramm umgesetzt wurde.

Wo stehen wir?

Individuenbezogene Nachhaltigkeit ist dann realisiert, wenn der Einzelne (z.B. Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Athlet*in) in der Gegenwart so behandelt wird, dass ihm zukünftig individuelle Vorteile hinsichtlich der persönlichen Entwicklung entstehen. Es wird davon ausgegangen, dass dies für die Werte des Sports und eine nachhaltige Ausübung des Sports zutrifft. Wer im Sport z.B. Fairness, Zusammenhalt, Durchhaltevermögen und eine gesunde Lebensweise lernt, für den ist davon auszugehen, dass er/sie durch diese Werte auch zukünftig profitiert. Für die Mitarbeitenden des OSP MRN hat die persönliche Entwicklung auch die Dimension „berufliche Entwicklung“. Ein wesentlicher Aspekt beruflicher Entwicklung sind Fort- und Weiterbildungen. Diese sind jedoch nur dann eine echte persönliche Entwicklungsmöglichkeit, wenn sie individuell abgestimmt sind.

Dies wird bisher bei 5% der OSP-Mitarbeitenden realisiert.

Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Die einzelnen Schwerpunkt-Indikatoren werden möglichst gleichmäßig den jeweils geeignetsten Mitarbeitenden zur Bearbeitung zugeordnet. Der Indikatoren- und kennzahlbasierte Ansatz hat den Vorteil einer sehr klaren Zielstellung, aus der sich eine Veränderungsdynamik ohne besondere weitere Maßnahmen ergibt. Es bleibt den einzelnen Mitarbeitenden überlassen, wie sie im einzelnen eine Verbesserung der ihnen zugewiesenen Indikatoren erreichen wollen. Da die Indikatoren und damit auch die Bemühungen für ihre Verbesserung teilweise voneinander abhängen, wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet (Nachhaltigkeitsbeauftragte/r o.ä.).

Unseren Schwerpunkt für diesen Indikator wollen wir auf die Erfassung des individuellen Bedarfs an Fort- und Weiterbildungen und auf die Recherche von passenden Angeboten legen. Dabei wollen wir auch über den Tellerrand der bisher üblichen Fort- und Weiterbildungen hinausschauen, um individuell optimale Lösungen zu finden.

Daran wollen wir uns messen

Quantitativer Zielmaßstab: Der Zielwert für diesen Indikator ist „30 Prozent“.

Maßnahme zur Zielerreichung: Wir wollen zukünftig bei 1/3 der Belegschaft individuell optimale Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen.

LEITSATZ 12: ERFOLGREICHE VEREINSENTWICKLUNG

Indikator: Kenntnis des Internatskonzepts

Kennzahl: Kenntnis des Internatskonzepts: Prozentsatz der Athlet*innen, Trainer*innen und Mitarbeitenden, die hinsichtlich des Internatskonzeptes geschult sind.

Wo stehen wir?

Leitsatz 12 ist in deutlich mehr Indikatoren differenziert als die anderen Leitsätze, da der langfristige Entwicklung einer Non-Profit-Organisation nicht mit Finanzkennzahlen messbar, sondern die Sachzielerreichung für jede einzelne OSP-Dienstleistung zu messen ist. Stellvertretend für diese Indikatoren wählen wir den Sachziel-Indikator „Internatskonzept“ aus. Derzeit wohnen 35 Athlet*innen im Sportinternat des OSP MRN. Der Internatsleiter trägt die erziehungsberechtigte Verantwortung für diese Jugendlichen. Das Internatskonzept umfasst Handlungsfelder (Gewaltprävention etc.) und Prozesse wie z.B. Aufnahme von neuen Athlet*innen und sollte allen Athlet*innen und deren Bezugspersonen bekannt sein, damit alle auf dem gleichen Wissensstand handeln können.

Außer den Mitarbeitenden, die dieses Konzept in ihrer täglichen Arbeit umsetzen (u.a. OSP-Leiter, Laufbahnberater, Internatsleiter) ist dieses Konzept weder anderen Mitarbeitenden, noch Athlet*innen und Trainer*innen bekannt. Im Sinne des Qualitätsmanagements, der Verbesserung der Betreuung von Internatsathlet*innen und der langfristigen Entwicklung des OSP ist aber auch für die letztgenannten Gruppen die genaue Kenntnis des Internatskonzepts sinnvoll.

Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Die einzelnen Schwerpunkt-Indikatoren werden möglichst gleichmäßig den jeweils geeignetsten Mitarbeitenden zur Bearbeitung zugeordnet. Der Indikatoren- und kennzahlbasierte Ansatz hat den Vorteil einer sehr klaren Zielstellung, aus der sich eine Veränderungsdynamik ohne besondere weitere Maßnahmen ergibt. Es bleibt den einzelnen Mitarbeitenden überlassen, wie sie im einzelnen eine Verbesserung der ihnen zugewiesenen Indikatoren erreichen wollen. Da die Indikatoren und damit auch die Bemühungen für ihre Verbesserung teilweise voneinander abhängen, wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet (Nachhaltigkeitsbeauftragte/r o.ä.).

Unseren Schwerpunkt für diesen Indikator wollen wir auf die Schulung von Athlet*innen, Trainer*innen und Mitarbeitenden legen. Denn nur durch eine Schulung kann sichergestellt werden, dass das Internatskonzept bekannt, verstanden und reflektiert wird.

Daran wollen wir uns messen

Quantitativer Zielmaßstab: Der Zielwert für diesen Indikator ist „100 Prozent“.

Maßnahme zur Zielerreichung: Wir wollen alle Mitarbeitenden des OSP MRN, alle Trainer*innen mit Bundeskaderathlet*innen und alle Internatsathlet*innen zum Internatskonzept schulen.



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Leitsatz 01 – Mitglieder

Ziele und geplante Aktivitäten:

Die Indikatoren zum zweiten Leitsatz basieren auf der Annahme, dass das Wohlbefinden ehrenamtlich, freiwilliger und hauptamtlicher Mitarbeitender größer wird, wenn der Grad an individueller Entfaltung, Zufriedenheit und Anerkennung ansteigt, wenn es individuelle Maßnahmenplanungen gibt, wenn Transparenz durch regelmäßige Information hergestellt wird und wenn regelmäßig in Dialog getreten wird. Es werden ehrenamtliche, freiwillige und hauptamtliche Mitarbeitende unterschieden, weil die Interessen dieser Gruppen sich teilweise unterscheiden (Formalisierungsgrad des Arbeitsverhältnisses, materielle Vergütung etc.). Insbesondere im Fokus:

- Informationsveranstaltung zum Bildungszeitgesetz (Ehrenamtliche, Freiwillige, Hauptamtliche)
- Dokumentation und Veröffentlichung einer Ehrenordnung zur Anerkennung des Engagements von Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen.

Wir setzen uns für ein Honigbienen-Projekt am Gebäude OSP ein und installieren Bienenbeuten auf dem Gelände des OSP und ernten hauseigenen Honig. Jeder Mitarbeiter kann sich aktiv beteiligen an den Arbeiten und erzielt persönliche Zufriedenheit durch das freiwillige naturnahe Engagement im Bereich Honiggewinnung.

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung

Ziele und geplante Aktivitäten:

Die Indikatoren zum zweiten Leitsatz basieren auf der von Freeman 1985 eingeführten Stakeholder-Theorie. Demnach sind die Interessen und Erwartungen von Stakeholdern regelmäßig in einer Materialitätsmatrix zu erfassen. Die Dokumentation der Interessen und Erwartungen der Stakeholder mithilfe einer zu konzipierenden Befragung ist die Grundlage für weitere Indikatoren wie Commitmentbefragungen, Beschwerdemanagement, Austausch mit und Vernetzung der Stakeholder. Insbesondere im Fokus:

- Konzeption und Durchführung einer Befragung der Interessen und Erwartungen der Stakeholder.
- Prüfung der Finanzentscheidungen gemäß ESG-Kriterien in Bezug auf einen Optimalwert.

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Ziele und geplante Aktivitäten:

- Prüfung und Optimierung der sozialen Teilhabe bei Veranstaltungen, bei der Ausstattung der Trainingsflächen und Sportstätten sowie OSP-Leistungsangebote
- Prüfung und Optimierung der Förderung der para- und deaflympischen Athleten
- Unterstützung gemeinnütziger Projekte in der Region

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz

Ziele und geplante Aktivitäten:

- Prüfung und Optimierung der Maßnahmen mit direkten/indirekten ökologisch positiven Auswirkungen auf die Biodiversität auf dem Unternehmensgrundstück und daran angrenzender Gebiete

Leitsatz 07 – Einkauf

Ziele und geplante Aktivitäten:

Leitsatz 7 betrachtet zum einen die Leistungserstellungsprozesse am OSP als dessen Produkt, wie bei Dienstleistungsorganisationen ohne materielles Produkt üblich. Grundlage jeglicher Prozessoptimierung ist deren Beschreibung. Zum zweiten wird Verantwortung für die materiellen Produkte übernommen, die zwar nicht vom OSP hergestellt, aber im Rahmen seiner Dienstleistung verwendet werden, indem deren Ökobilanz bewertet wird. Insbesondere im Fokus:

- Modellierung (Konzeption) der Leistungserstellungsprozesse (Prozessinhaber, -verantwortliche, -ablauf, Schnittstellen zu anderen Prozessen) und Untersuchung auf Nachhaltigkeit
- Prüfung und Zertifizierung der Ökobilanz von Produkten (u.a. Geräte, Verbrauchsmaterialien); ggf. Alternativen mit Zuwendungsgebern abstimmen

Leitsatz 08 – Mobilität

Ziele und geplante Aktivitäten:

- Prüfung und Optimierung der Kilometeranzahl für den Personen-/Gütertransport (KFZ, Bahn, Flugzeug)

Leitsatz 10 – Wettkampf

Ziele und geplante Aktivitäten:

- Optimierung des respektvollen Umgangs im Leistungssport durch Schulungen von Athlet*innen, Trainer*innen, Athletenbezugspersonen und Mitarbeitende

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

Ziele und geplante Aktivitäten:

- Datenschutz: Datenschutzbeauftragter, Verzeichnis DV-Tätigkeiten, Auftragsverarbeitungsverträge, Einwilligungserklärungen, Folgenabschätzung

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

Leitsatz 12 ist in deutlich mehr Indikatoren differenziert als die anderen Leitsätze, da der langfristigen Entwicklung einer Non-Profit-Organisation nicht mit Finanzkennzahlen messbar, sondern die Sachzielerreichung für jede einzelne OSP-Dienstleistung zu messen ist. Insbesondere im Fokus:

ZIELE

- OSP-Leistung „Sportmedizin“: Systematische Einbindung von Experten aller medizinischen und medizinnahen Fachbereiche durch Kooperationsvereinbarungen zur kurzfristigen Überweisung (Innere, Ortho, Radio, Chirurgie, Gyn, Auge, Schädel-Hirn, HNO, Haut, Osteopathie/Chiropraktik, Dental) im Sinne des Rechtes auf lebenslange Gesundheit für Athleten

- OSP-Leistung „Sportphysiotherapie“: Erfassung der Schnelligkeit des Rehabilitations-Prozesses bis zur Herstellung der Belastungsfähigkeit wie vor der Verletzung/Krankheit in einer für den individuellen Fall optimalen Zeitspanne
- OSP-Leistung „Leistungsdiagnostik und Trainings- und Bewegungswissenschaft“: Befragung zum realisierten Transfer in den Trainingsprozess mit dem Ziel der Erhöhung der Anzahl an Trainingsempfehlungen, für die vom betreffenden Trainer*innen bzw. Athlet*innen rückgemeldet wurde, dass sie die Trainingswirksamkeit erhöhen
- OSP-Leistung „Athletiktraining“: Befragung zum realisierten Transfer in den Trainingsprozess mit dem Ziel der Erhöhung des termingerechten Erreichens des Trainingsziels
- OSP-Leistung „Laufbahnberatung und Eliteschulen des Sports“: Befragung zu leistungssportgerechten Regelungen im Bildungssystem mit dem Ziel der Erhöhung der Anzahl an Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten/Hochschulen, Schularten und Berufsfeldern.
- OSP-Leistung „Sportpsychologie“: Befragung zum realisierten Transfer in den Leistungssportalltag mit dem Ziel der Erhöhung der Zahl an Interventionen, die die Trainingswirksamkeit und/oder Wettkampfergebnisse positiv beeinflussen.
- OSP-Leistung „Ernährung und Verpflegung“: Befragung zum realisierten Transfer in den Leistungssportalltag mit dem Ziel durch frühzeitiges Ernährungstraining und Empfehlungen, die Trainingsprozesse und –ziele noch besser zu unterstützen und die Wettkampfleistung zu erhöhen
- OSP-Leistung „Trainingsstätten zum täglichen Training“: Schriftliche Abstimmung des Modernisierungsbedarfs und Erhaltungszustands der leistungssportlich genutzten Trainingsstätten mit den Trägern und Bewertung/Renovierung im Sinne der energetischen Effizienz
- OSP-Leistung „Trainingsstätten für zentrale Lehrgänge“: Zufriedenheitsumfrage zur Ausstattung, Raumkapazität und Einrichtung der Trainingsstätten bei zentralen Lehrgängen im Hinblick auf die Unterstützung der Trainingsprozesse und –ziele
- OSP-Leistung „Trainer*innenbeschäftigung“: Zufriedenheitseinschätzung der Spitzenverbände hinsichtlich der Erfüllung der Dienstaufsicht durch den OSP

NACHHALTIGES HAUSHALTEN

- Ressourcenerschließung von immateriellen Ressourcen (Wissen, Netzwerk): Erstellung eines Nachfolgekonzpts zur Nachfolgeregelung bei Ruhestand/Ausscheiden für alle Personalstellen (hauptamtlich, ehrenamtlich, freiwillig), um der Gefahr, das personengebundene Wissen zu verlieren, entgegenzuwirken.

BEMÜHEN UM NACHWUCHS

- Perspektivische Gespräche mit ausscheidenden Athlet*innen zur haupt-, ehrenamtlichen und freiwilligen Einbindung, denn diese sind nicht nur in Bezug auf ihre Sportart, sondern auch in Bezug auf Sportstrukturen, Trainingswissenschaft, Biomechanik und weiteren leistungsbeeinflussenden Faktoren Wissensträger.

OFFENHEIT FÜR VERÄNDERUNGEN UND NEUE IDEEN

- Erhöhung des Finanzmitteleinsatzes für innovative Weiterentwicklung von Methoden, Software, Geräten etc.



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Die NI-Charta Sport Baden-Württemberg will den Nachhaltigkeitsgedanken in der Arbeit von Sportvereinen verankern, um gemeinsam eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Dazu unterstützt die NI-Charta Sport Sportvereine bei der Einführung und Umsetzung eines einfachen Nachhaltigkeitsmanagements. Die beispielhaften Nachhaltigkeits-Indikatoren des Olympiastützpunkts aus den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales können Sportvereine auswählen und an ihre Situation anpassen. Dazu bieten der Verein Sportregion Rhein-Neckar und der Olympiastützpunkt eine Workshop-Reihe an.

Beispiele für Nachhaltigkeitsaktionen

In allen Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar sollen künftig Workshops stattfinden für regionale Vereine.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten

- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche

Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen

- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen

Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen

- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen

Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement

- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten

- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite

Pflege von gesellschaftlichen Kontakten

- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfregele, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen

Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen

- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum Geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 - Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

RECHTSFORM

Eingetragener gemeinnütziger Verein

ANSPRECHPARTNER

Prof. Hanns-Michael Hölz

Daniel Strigel

Anja Siegert

IMPRESSUM

Herausgegeben am 12.10.2021 von

Olympiastützpunkt Metropolregion Rhein-Neckar e.V.

Im Neuenheimer Feld 710

69120 Heidelberg

Telefon: 06221|4766-0

E-Mail: info@osp-mrn.de

Internet: www.osp-mrn.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.